



Länderbericht des Deutschen Anwaltvereins (DAV)

48. Europäische Präsidentenkonferenz vom 20.-22. Februar 2020 in Wien

Auch in diesem Jahr gibt es aus Anwaltsrecht und Berufspolitik sowie dem rechtspolitischen Engagement des DAV zahlreiche Themen, die im Länderbericht Platz finden könnten. Der Bericht beschränkt sich auf die große BRAO-Reform, die Forderung nach der RVG-Gebührenerhöhung, die aktuelle Diskussion zum Thema Legal Tech sowie das Engagement des DAV zur Stärkung des Rechtsstaats.

I. Große BRAO-Reform: DAV-Diskussionsvorschlag zur Neuregulierung des anwaltlichen Berufsrechts und des berufsrechts der Anwaltsgesellschaften

Das anwaltliche Berufsrecht in Deutschland und speziell das anwaltliche Gesellschaftsrecht ist unvollständig, zersplittert und bildet die Möglichkeiten der anwaltlichen Zusammenarbeit nur in Ansätzen ab. Auch das Bundesverfassungsgericht hat mit zwei Entscheidungen zur Verfassungswidrigkeit der Mehrheitserfordernisse einer Gesellschaft und zur Beschränkung der sozietätsfähigen Berufe verdeutlicht, dass in diesem Bereich gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Die BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) ist nach ihrem jetzigen Stand an der einzelnen Rechtsanwältin/ dem einzelnen Rechtsanwalt als Subjekt der Rechte und Pflichten ausgerichtet. Dies entspricht nicht mehr der heutigen Kanzlei- und Arbeitswirklichkeit. Es bedarf daher einer grundlegenden Reform. Danach sollen alle zulässigen Gesellschaftsformen deutschen und europäischen Rechts für Sozietäten offenstehen. Das anwaltliche Gesellschaftsrecht soll rechtsformneutral werden. Die Berufsausübungsgesellschaften sollen – dort wo es passt - selbst Adressat der anwaltlichen Berufspflichten werden

Auch die Möglichkeiten der interprofessionellen Zusammenarbeit sollen erweitert werden. Neben den bereits in § 59a BRAO genannten Berufen soll eine Zusammenarbeit mit allen vereinbaren Berufen – also solchen, die keine Gefahr für die Kernwerte der Anwaltschaft darstellen können – möglich sein. Der seit vielen Jahren sichtbare Erfolg von multidisziplinären Partnerschaften aus Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern zeigt, dass die Bündelung verschiedener Disziplinen für Mandanten gerade attraktiv ist und ihren Beratungsbedürfnissen entspricht.



Der DAV setzt sich daher für eine umfassende Reform des anwaltlichen Berufsrechts ein. Im März 2019 hat der DAV einen umfassenden als Gesetzestext formulierten Gesetzesvorschlag veröffentlicht und an das Bundesjustizministerium (BMJV) übermittelt. Das BMJV hat am 27. August 2019 Eckpunkte zur großen BRAO-Reform veröffentlicht, die sich weitgehend mit dem DAV-Vorschlag decken. Zu den Abweichungen hat der DAV [Stellung](#) genommen.

II. Forderung nach RVG-Gebührenerhöhung

DAV und BRAK fordern den Gesetzgeber seit 2016 auf, die nächste angemessene Erhöhung der gesetzlich geregelten Anwaltsvergütung konkret in Angriff zu nehmen. DAV und BRAK haben hierzu einen umfangreichen, von beiden Verbänden gemeinsam erarbeiteten Forderungskatalog vorgelegt. Eine angemessene Vergütung der Rechtsanwälte auch auf Basis des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes ist erforderlich, um den Zugang zum Recht auch weiterhin zu gewährleisten. Die Anhebung soll sich an der allgemeinen Tariflohnentwicklung orientieren. DAV und BRAK führen hierzu seit Monaten zahlreiche Gespräche mit dem Ministerium, den Bundestagsabgeordneten und den Ländervertretern.

III. Legal Tech

Vorrangig werden Legal-Tech-Anbieter auf der Basis einer Inkassolizenz tätig. Im November 2019 hat der BGH (VIII ZR 285/18) im Fall von wenigermiete.de entschieden, dass Inkassodienstleister bei der Einziehung von Forderungen eine „umfassende und vollwertige substantielle Rechtsberatung“ erbringen. Auch die Rüge im Rahmen der Mietpreisbremse ist damit Teil des Inkassos. Es lief mit ähnlicher Fragestellung außerdem ein Verfahren des Anbieters myright, der die Geltendmachung von Dieselgate-Ansprüchen gegen den Autobauer VW anbietet. Gleich mehrere Gutachten renommierter Berufsrechtler nehmen an, dass das Geschäftsmodell von myright, die ebenfalls als Inkassodienstleister auftreten, gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) verstößt und im Ergebnis tausende Forderungen damit zwischenzeitlich verjährt sein könnten.

Die Bundestagsfraktion der FDP hat im April 2019 einen [Gesetzesentwurf](#) zu Legal Tech zur Schaffung einer neuen sektoralen Ausnahme im RDG für „automatisierte Rechtsdienstleistungen“ eingebracht. Legal- Tech-Anbieter sollen sich bei Nachweis besonderer Sachkunde und Abschluss einer Haftpflichtversicherung künftig registrieren lassen können und Informationspflichten ggü. ihren Kunden haben (Ziel: Rechtssicherheit). Des Verbot von Erfolgshonoraren für Anwälte soll im Gegenzug gelockert werden (Ziel: Ausgleich von Wettbewerbsnachteil). Ob nach dem BGH-Urteil eine RDG-Änderung überhaupt erforderlich ist, ist streitig.

Die Konferenz der Justizminister der Länder hat sich in ihrem [Beschluss zum Thema](#)



[Legal Tech](#) dafür ausgesprochen, dass auch Rechtsdienstleistungen durch Legal Tech-Angebote der Rechtsanwaltschaft vorzubehalten sind bei Lockerung des Fremdbeteiligungsverbots und der Beschränkungen beim Erfolgshonorar.

Der DAV lehnt Änderungen im RDG ab: Das BGH-Urteil [wenigermiete.de](#) zeigt, dass eine RDG-Öffnung nicht nötig ist. Automatisierte Rechtsberatung ist zudem eine Rechtsdienstleistung mit Hilfsmittel – es gilt der Berufsausübungsvorbehalt für Anwälte. Das Ziel des RDG ist der wirkungsvolle Schutz der Rechtssuchenden vor fehlerhafter Rechtsberatung - unabhängig von deren Automatisierung. LegalTech kann die Probleme von fehlendem unabhängigen und verschwiegenem Rechtsrat in der Fläche nicht beheben. Mit dem Verbot nichtanwaltlicher Rechtsberatung korrespondieren die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht, die Bindung allein an die Interessen des Mandanten sowie die Pflicht, Beratungshilfemandate zu übernehmen. Diese Pflichten treffen Legal Tech-Anbieter nicht. Einen Ansatz sieht der DAV darin, das Anwaltskanzleien selbst (teil-) automatisierte Rechtsdienstleistungen anbieten: Anwälte können mit IT-Entwicklern in einer Gesellschaft zum Zweck der Softwareentwicklung zusammenarbeiten. Die Kanzleien könnten die nötige Software gegen Lizenzgebühren nutzen.

IV. DAV-Einsatz für Rechtsstaat und Menschenrechte

Die gegenwärtigen Angriffe von Regierungen auf offene Gesellschaften greifen in Freiheits- und Gleichheitsrechte und die Meinungsfreiheit ein und zielen typischerweise auf Journalisten sowie Justiz und Anwaltschaft. Die Anwaltschaft als Sprachrohr für die Aufrechterhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze braucht daher eine starke Vertretung. Der DAV fordert nachdrücklich, dass jede Diskussion über das künftige Vorgehen der EU im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und jede mögliche Bewertung von Mängeln im Bereich der Rechtsstaatlichkeit insbesondere eine Bewertung der Unabhängigkeit der Anwaltschaft beinhalten muss. Er regt an, dass auch in Mechanismen mit Rechtsstaatskonditionalität die Lage der Anwaltschaft immer auch ein Bewertungskriterium darstellen sollte, so auch bei der im Mai 2018 vorgeschlagenen Verordnung über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten. Wie vom EU-Parlament im Kontext des Vorschlags zur Verknüpfung von Rechtsstaatskriterien und Finanzmitteln vorgeschlagen, könnte in solchen Mechanismen der CCBE eine Rolle als externer Beobachter erhalten.

Auf dem letzten Anwaltstag – der größten anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung in Deutschland – diskutierten mehr als 1.750 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter dem Motto „Rechtsstaat leben“ die Stärken der Rechtsstaatlichkeit, wo Gefahren bestehen, welche Schwächen es gibt und welche Rolle der Rechtsstaat in der täglichen Arbeit der Anwaltschaft spielt. Dabei wurde auch auf die Situation vieler Kolleginnen und Kollegen im Ausland aufmerksam gemacht, die zum Teil unter



schwierigen Bedingungen arbeiten – in Europa zuletzt insbesondere in der Türkei und in Polen.

Anlässlich des 70. Jahrestages des Deutschen Grundgesetzes hat der DAV einen bundesweiten Schülerwettbewerb ausgeschrieben, an dem sich mehr als 120 Schulgruppen beteiligt haben. Fundierte Grundkenntnisse über unseren Staatsaufbau und Grundrechte sind aus unserer Sicht der wirksamste Weg, um politischem Populismus zu begegnen. Weitere Projekte mit Schulen sind in Planung.

Ein Schwerpunkt der DAV-Menschenrechtsarbeit der letzten Jahre lag auf der Situation des Rechtsstaates und der Anwaltschaft in der Türkei nach der Ausrufung des Notstandes durch die türkische Regierung 2016. Weiterhin sind nach Schätzungen der Türkischen Rechtsanwaltskammer (UTBA) – mit der der DAV ein Freundschaftsabkommen geschlossen hat – mehr als 350 Anwälte in Haft – vielfach wird von massiven Verstößen gegen die Prinzipien eines fairen Strafverfahrens berichtet. Zur Unterstützung der türkischen Anwaltschaft setzt der DAV auf zwei zentrale Aktivitäten: Ausbildung und Vernetzung von Anwälten in der Türkei und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Prozesse gegen Anwälte durch Prozessbeobachtung. Während einer Delegationsreise im Juni 2019 trafen sich DAV-Präsidentin Edith Kindermann und zwei Menschenrechtsexperten aus Deutschland mit Vertretern der UTBA in Ankara, um über die Voraussetzungen eines fairen Verfahrens nach der EMRK zu diskutieren. Der DAV betrachtet auch die Entwicklungen in Polen mit großer Sorge und setzt sich insbesondere im Format des Weimarer Dreiecks gemeinsam mit der Warschauer Anwaltskammer und dem Barreau de Paris für die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien ein. Zuletzt nahm der DAV auch an einer Anhörung mit internationalen Experten des polnischen Senats in Warschau am 14. Januar 2020 zum sog. Richterdisziplinierungsgesetz teil.

Die große Zahl von Geflüchteten stellt die europäische Gesellschaft, Politik und Verwaltung weiterhin vor Herausforderungen. An den Hotspots der europäischen Außengrenzen ist die Situation so katastrophal wie nie zuvor. Der DAV hat gemeinsam mit dem CCBE im Juni 2016 im Flüchtlingslager Moria das Projekt European Lawyers in Lesvos (ELiL) gegründet. Hierüber leisten Anwälte aus verschiedenen europäischen Ländern – allesamt Experten im Migrationsrecht – pro bono Rechtsberatung. ELiL ist derzeit die einzige Organisation auf Lesbos, die individuelle Rechtsberatung zur Vorbereitung auf die entscheidende Erstanhörung und bei Familienzusammenführungen anbietet. Dank großzügiger Spenden von internationalen Anwaltsverbänden, Kanzleien, NGOs und Stiftungen kann ELiL diese wichtige Arbeit auch 2020 fortsetzen. Unser Ziel ist es, die Rechtsberatung über mehrere Jahre hinweg sicherzustellen und gegebenenfalls auf weitere Brennpunkte auszuweiten. Die Erfahrungen auf Lesbos zeigen, dass unabhängige und individuelle Rechtsberatung zu den Standardmaßnahmen der humanitären Hilfe zählen muss.